

# Zum Auswahlverfahren für Endlagerstandorte

Die Entwicklung der Diskussion und die Rolle  
der evangelischen Kirchen\*

Von Hans Diefenbacher

Für den Zeitraum von fast einer Generation wird die bundesdeutsche Kernkraft-Diskussion auch von der Debatte über geeignete Techniken und vor allem akzeptable Standorte für die Endlagerung radioaktiver Abfälle begleitet. 99 Prozent der Radioaktivität aller Abfälle ist in den wärmeentwickelnden Abfällen enthalten, die zu einem großen Teil aus langlebigen Radionukliden bestehen und insgesamt unter 10 Prozent der Abfallmenge ausmachen - rund 24.000 Kubikmeter dieser Abfälle werden bis 2040 entstehen, 8.400 Kubikmeter gab es in Deutschland bereits Ende 2000.<sup>1</sup> Die Auseinandersetzungen um Gorleben als potentiellen Standort halten seit 25 Jahren auch deshalb an, weil die Kriterien für die Auswahl dieses Standortes vor allem den Betroffenen vor Ort nicht einsichtig gemacht werden konnten. Vor allem entstand in der Region nie das Gefühl, dass neben Gorleben weitere mögliche Standorte nach Kriterien untersucht wurden, die zuvor öffentlich diskutiert und festgelegt worden wären. Nur dies wäre aber ein Verfahren, mit dem das politische Klima in der Region um Gorleben wirklich verbessert werden könnte.<sup>2</sup>

Insbesondere die evangelischen Kirchen haben in den letzten fünfundzwanzig Jahren die Diskussionen vor allem in der Region um Gorleben kontinuierlich begleitet. Sie haben auf vielfältige Weise versucht, darauf hinzuweisen, dass das Problem der Endlagerung ein nationales Problem ist und nicht einer einzigen Region aufgebürdet werden kann, ohne ein öffentliches und partizipativ organisiertes Entscheidungsverfahren durchzuführen, bei dem mehrere Endlagerstandorte als gleichrangige Alternativen untersucht werden – eine Forderung, die bereits das sogenannte „Gorleben-Hearing“ Ende der Siebziger Jahre (!) als einzig sinnvolle Möglichkeit hat erscheinen lassen. Es ist meines Erachtens ein großes Versäumnis der bundesdeutschen Politik, dass über zwei Jahrzehnte ein solches Verfahren noch nicht einmal im Ansatz versucht wurde.

---

\* Der nachfolgende Beitrag wurde in gekürzter Form in den Blättern für deutsche und internationale Politik, Heft 1, Jg. 2003 abgedruckt. Der dort veröffentlichte Text konzentriert sich auf eine Diskussion des Entwurfs zum Endbericht des „Arbeitskreis Auswahlverfahren Endlagerstandorte“ (AkEnd).

<sup>1</sup> AkEnd (Hrsg.): Zum Auswahlverfahren für Endlagerstandorte - Empfehlungsentwurf des AkEnd. Berlin, September 2002, S. 5; im Internet unter <http://www.akend.de/aktuell/pinnwand/pdf/broschuere.pdf> - im Folgenden mit AkEnd und Seitenzahl zitiert.

<sup>2</sup> Folker Thamm, „Bewahrt uns vor Fehlentscheidungen“. In: AkEnd Forum, Ausgabe 1/2002, Oktober 2002, S. 7.

Die Kirchen in der Bundesrepublik Deutschland haben sich in den letzten beiden Jahrzehnten immer wieder mit der Frage der Kernenergiepolitik befasst; es ist hier nicht der Ort, an dem ein umfassender Überblick über kirchliche Aktionen und Stellungnahmen gegeben werden kann.<sup>3</sup> Eine besonders schwierige Aufgabe fiel dabei den Kirchen in der Region um Gorleben zu, da sie im Laufe der Jahrzehnte viele Anstrengungen unternommen haben, zu einer angemessenen Form des Widerstands vor Ort zu finden. Im Laufe der Zeit wurden ihre Beiträge zur De-Eskalation gewaltförmiger Konflikte und die Seelsorge an Menschen, die unter dem Konflikt in ihrer Region leiden, besonders wichtig. Als ein Beispiel unter vielen sei hier der Ablauf der Demonstrationen bei den Castor-Transporten Ende März 2001 genannt.<sup>4</sup>

Bundesumweltminister Jürgen Trittin hat nun im Februar 1999 den sogenannten „Arbeitskreis Auswahlverfahren Endlagerstandorte“ (AkEnd) eingerichtet, der im Rahmen einer Neuorientierung der Entsorgungspolitik auch einen neuen Anlauf unternehmen sollte, um ein Verfahren zur Wahl eines Standortes für die Endlagerung zu finden, das von vornherein die Beteiligung der Öffentlichkeit und einen Dialog mit potenziell Betroffenen vorsieht. Dabei wurde der AkEnd als fachwissenschaftliches Gremium konzipiert, das ausgewogen zusammengesetzt ist und unabhängig von Vorgaben und Weisungen arbeiten sollte. Der AkEnd beschränkt sich in seiner Zielsetzung auf die Ausarbeitung eines Verfahrensvorschlages – er hat nicht die Aufgabe, das Auswahlverfahren selbst durchzuführen oder Standorte zu bewerten.

Zwei Bedingungen hatte das Bundesumweltministerium an die Arbeit des AkEnd gestellt: die Endlagerung soll in tiefen geologischen Schichten in Deutschland geschehen, und das Endlager soll spätestens ab 2030 betriebsbereit sein. Michael Sailer, Sachverständiger des Öko-Instituts und seit 2002 Vorsitzender der Reaktorsicherheitskommission (RSK), sieht dazu auch keine Alternativen, nicht zuletzt, da es schon heute in Ländern wie etwa Australien und Russland Widerstände gegen die Lagerung ausländischen Atommülls gibt, und weil deutsche Sicherheitsanforderungen im Ausland kaum zu gewährleisten wären. In der Zeit der Planung und der Errichtung des Endlagers besteht darüber hinaus

---

<sup>3</sup> Stellvertretend für andere Veröffentlichungen sei hier auf einen Diskussionsbeitrag des damaligen wissenschaftlichen Beirats des Beauftragten für Umweltfragen des Rates der EKD aus dem Jahre 1990 verwiesen, der zur Frage der weiteren Nutzung der Kernenergie Stellung nimmt (EKD-Texte Nr. 31, Energieeinsparung - Umriss einer umweltgerechten Politik im Angesicht der Klimagefährdung); die Diskussion nach der Reaktorkatastrophe von Tschernobyl wird dokumentiert bei Diefenbacher, Hans/Ratsch, Ulrich/Reuter, Hans-Richard (1989), Energiepolitik und Gefahren der Kernenergie - kirchliche Stellungnahmen. Kirchliches Jahrbuch für die EKD, 113. Jg. (1986), 2. Lieferung. Die Synode der EKD hat im Jahre 1998 den Beschluss zum Ausstieg aus der Kernenergie ausdrücklich begrüßt und die Kirchen aufgefordert, nun ihrerseits vermehrt Anstrengungen zur Energieeinsparung zu unternehmen.

<sup>4</sup> Vgl. hierzu Ev.-luth. Kirchenkreis Dannenberg (Hrsg.) (2001), Berichte von Pastoren und kirchlichen MitarbeiterInnen zum Castor-Transport 2001. Dazu auch: Komitee für Grundrechte und Demokratie (Hrsg.) (2001), Castor-Transport im März 2001 - Demonstrationsbeobachtung des Komitees für Grundrechte und Demokratie. Köln, Selbstverlag.

auch immer die Gefahr, dass radioaktive Stoffe etwa infolge eines politischen Umschwungs für militärische Zwecke missbraucht werden.<sup>5</sup>

Der AkEnd hat in den Jahren 2000 und 2001 jeweils einen Zwischenbericht vorgelegt. Im September 2002 wurde dann der bereits oben zitierte Bericht des gegenwärtigen Standes der über zweieinhalb Jahre Arbeit vorgelegt und auf einem Workshop am 18. und 19. Oktober 2002 in Berlin diskutiert. Bis Ende dieses Jahres will der AkEnd nun seinen endgültigen Abschlussbericht vorlegen. Dieser Bericht muss dann in einem politischen und gesellschaftlichen Verhandlungsprozess erörtert und danach durch eine Rechtsverordnung festgelegt werden. Um den folgenden Zeitplan nicht zu gefährden, müsste dies bis Ende 2004 geschehen sein.

Kernstück des Verfahrens ist der dann folgende Erkundungsprozess der potenziellen Endlager selbst. Der AkEnd empfiehlt die gleichrangige Untersuchung von mindestens zwei Standorten, wobei hier die nachstehend erläuterten geowissenschaftlichen und gesellschaftlichen Kriterien zu berücksichtigen sind. Für die Erkundung der Standorte unter Tage werden etwa 10 Jahre veranschlagt (2005 - 2014). Das sich anschließende Genehmigungsverfahren erfordert voraussichtlich – auch wenn keine weiteren Erkundungen oder Untersuchungen notwendig werden – mindestens wieder 5 Jahre (2015 - 2019). Die Errichtung des Endlagers selbst wird noch einmal die Zeitspanne von 5 Jahren beanspruchen (2020 - 2025), sodass es nur noch 5 Jahre Spielraum über die veranschlagten Mindestzeiträume hinaus gibt, wenn die Betriebsbereitschaft bis 2030 Realität werden soll.

Der AkEnd betont, dass in allen Phasen des Verfahrens ein „fares, gerechtes und effizientes Verfahren mit Beteiligung relevanter Interessengruppen und der interessierten Öffentlichkeit“ unerlässlich ist (AkEnd, S. 10). Nur in einem solchen Verfahren sei es möglich, eine hohe gesellschaftliche Legitimation des Auswahlverfahrens zu erreichen. Dazu schlägt der AkEnd eine größere Palette von Methoden vor: etwa die Errichtung einer Informationsplattform oder die Einsetzung eines unabhängigen Kontrollgremiums aus Experten und „Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens“, das die Bevölkerung auch selbständig und eigenverantwortlich informieren kann. Außerdem soll es „Bürgerforen“ an den potenziellen Standorten geben, die mit ausreichend Finanzmitteln ausgestattet werden sollen, damit sie sich wiederum von Experten ihrer Wahl beraten lassen können. Der AkEnd sieht sogar vor, die Frage der Beteiligungsbereitschaft der Bevölkerung in den betroffenen Regionen selbst zum Gegenstand der Erörterung in öffentlichen Bürgerversammlungen zu machen. Sollte die Bevölkerung einer Region ihre Beteiligungsbereitschaft allerdings nicht erklären, so empfiehlt der AkEnd, dass der Bundestag selbst die Standortsuche und -entscheidung in Form einer „Legalplanung“ an sich ziehen sollte (AkEnd, S. 13.). Strittig war es

---

<sup>5</sup> Michael Sailer, „Warum in Deutschland? Vier Thesen zur Endlagerung radioaktiver Abfälle“. ebenda, S. 3

auch im AkEnd, ob es ein abschließendes Votum der Bevölkerung zur Errichtung des Endlagers in ihrer Region geben sollte.

Das Auswahlverfahren selbst soll in fünf Schritten durchgeführt werden. Zunächst sollten in Deutschland Gebiete ausgewiesen werden, die bestimmte Mindestkriterien erfüllen – anders formuliert: die nicht aufgrund geowissenschaftlicher Ausschlusskriterien entfallen. So dürfen atomare Endlager zum Beispiel keinesfalls von Vulkanausbrüchen oder Erdbeben bedroht sein: schon diese Bedingungen schließen den Alpennordrand, das Bodenseegebiet, den Oberrheingraben, die Schwäbische Alb, die Niederrheinische und die Leipziger Bucht sowie die Region um Gera aus. Auch der zweite Schritt konzentriert sich noch auf geowissenschaftliche Abwägungen: Hier sollen nun Teilgebiete mit besonders günstigen geologischen Voraussetzungen ausgewählt werden.

Ab dem dritten Schritt, in dem Standortregionen für die Erkundung über Tage identifiziert und ausgewählt werden sollen, spielt die Bürgerbeteiligung – vor allem in Form des Bürgerforums und von „Runden Tischen“ der Interessenvertreter – nach den Vorstellungen des AkEnd eine zentrale Rolle. Im vierten Schritt erfolgt die kostenaufwändige Untersuchung von mindestens zwei potenziellen Standorten unter Tage, der fünfte Schritt sollte dann mit der Standortentscheidung das Verfahren abschließen. Erklären weniger als zwei Regionen ihre Beteiligungsbereitschaft, muss, wie bereits ausgeführt, das Verfahren insgesamt noch einmal überdacht werden.

Es würde an dieser Stelle zu weit führen, die geowissenschaftlichen Kriterien, die zum Ausschluss eines potenziellen Standortes führen, im Einzelnen aufzuführen (vgl. AkEnd, 21ff.). Sie lassen sich dahingehend zusammenfassen, dass keine wissenschaftlichen Erkenntnisse oder Daten vorliegen dürfen, welche die Einhaltung der Mindestanforderungen zur Gebirgsdurchlässigkeit, Mächtigkeit und Ausdehnung des Gebirgsbereiches, der das geplante Endlager umschließen soll, über einen Zeitraum von einer Million Jahren (!) zweifelhaft erscheinen lassen.

Gleichrangig zu den naturwissenschaftlichen Kriterien – und dies ist bei dem vorgeschlagenen Auswahlverfahren des AkEnd wirklich neu – sollen sozialwissenschaftliche Kriterien angewendet werden. Dies soll allerdings nicht zu einer Einschränkung der Sicherheit des zukünftigen Endlagers führen. Die sozialwissenschaftlichen Kriterien orientieren sich an zwei grundsätzlichen Leitlinien: Das Endlager sollte die Entwicklungspotenziale einer Region möglichst nicht negativ, sondern positiv beeinflussen. Außerdem sollte die Bereitschaft der Bevölkerung, „sich bei der Suche nach der Eignung eines Standortes zu beteiligen“, möglichst hoch sein (AkEnd, S. 28). In der Kriterienbeschreibung des AkEnd erscheint dieses Kriterium durchaus als bewusst eingegangenes Wagnis, denn wenn zu wenig Regionen diese Bereitschaft erklären, bleibt im Grunde nur der Weg der Legalplanung auf Bundesebene.

Damit die Entwicklungspotenziale einer Region nicht negativ beeinflusst werden, kommen nach den Kriterien des AkEnd gesetzlich geschützte Räume wie Naturschutz- oder Wasserschutzgebiete nicht in Betracht. Auch Schutzzo-

nen um Flughäfen und andere sensitive Einrichtungen sowie Mindestabstände zu Wohn- und Siedlungsgebieten müssen eingehalten werden. Nur in „besonders begründeten Einzelfällen“ will man sich vorbehalten, eine derartige rechtliche Regelung in Frage zu stellen. Außerdem sollen eine Vielzahl von Aspekten zur Betrachtung kultureller, sozialer und ökonomischer Entwicklungspotenziale einer Region berücksichtigt werden; dazu sollen jeweils regionalspezifische „Potentialanalysen“ erstellt werden, bei denen die Auswirkungen des Endlagers auf die regionenspezifischen Wirtschaftsbranchen oder auf den Wohnungsmarkt – um Beispiele zu nennen – abgeschätzt werden sollen. Dabei sollen nach Möglichkeit auch „quantitative Schwellenwerte“ angesetzt werden, die auf positive oder negative Abweichungen in Bezug auf eine vorher vereinbarte Vergleichsregion hinweisen. Dabei soll im Rahmen dieser Analysen insbesondere auch der Arbeitsmarkt, die erwartete Investitionsentwicklung in wichtigen Branchen und mögliche Veränderung bei der Belegung von Wohnungen und der Entwicklung der Baulandpreise berücksichtigt werden. Mit Untersuchungen der konzipierten Art wird in gewisser Weise Neuland betreten, da interregionale Vergleiche, bei der eine Vielzahl unterschiedlicher Kriterien miteinander in Beziehung gesetzt werden müssen, bislang immer sehr problematisch gewesen sind. Der AkEnd jedenfalls scheint eine Chance darin zu sehen, auf der Grundlage derartiger Potentialanalysen eine Regionalentwicklung einzuleiten, bei der eine neue Qualität der Bürgerbeteiligung erreicht werden soll. Daraus wird die Hoffnung abgeleitet, den Konflikt um die Errichtung eines Endlagers zwar nicht aufzulösen, aber doch „zwischen nationalen und regionalen Interessen eine Brücke (zu) bauen“ (AkEnd, S. 38). Das Endlager, so jedenfalls die nicht ganz explizit ausgesprochene Botschaft des Empfehlungsentwurfs, wird nur dann in einer Region legitimiert, wenn die Bürger der Region es als Entwicklungschance begreifen. Es werde aber noch ziemlich viel Öffentlichkeitsarbeit nötig sein, so kommentierte die Frankfurter Rundschau im März 2002, „bis sich ein Landkreis freiwillig als Standort für ein Endlager meldet.“<sup>6</sup>

Dieser These wird man kaum widersprechen können. Um so schwieriger zu bewältigen erscheint dann jedoch die vor den Menschen in der Bundesrepublik Deutschland liegende Aufgabe: nämlich abzusehen von der misslungenen Geschichte der Suche nach einem Endlager in den letzten 25 Jahren, und sich einzulassen auf den skizzierten neuen Verfahrensvorschlag. Die Versuchung ist groß, weiter nichts oder zu wenig zu tun, und damit das Ziel zu gefährden, nach Ablauf der Zeitspanne einer weiteren Generation ein betriebsbereites Endlager in Deutschland zur Verfügung zu haben – das Thema ist unbequem, Lösungen sind teuer, und politische Lorbeeren sind auf kurze Sicht nicht damit zu gewinnen. Daher ist in der nächsten Zeit vor allem notwendig, dieses Thema in der politischen Öffentlichkeit präsent zu halten und sich darum zu kümmern, dass der Zeitplan des AkEnd zumindest in den nächsten Jahren keine Verzögerungen

---

<sup>6</sup> Knauer, Roland (2002), „Gorleben lässt unschön grüßen“. in: Frankfurter Rundschau vom 5.3.2002.

erfährt. Das Problem der Endlagerung hochradioaktiver Abfälle darf nicht den Menschen in der Region um Gorleben allein aufgebürdet werden – dies geht die Menschen in der gesamten Bundesrepublik etwas an.

In diesem Sinne haben auch die Umweltbeauftragten der Gliedkirchen der Evangelischen Kirche in Deutschland im März 2001 votiert. Sie haben in einer Presse-Erklärung eindringlich dafür plädiert, die rechtlichen Voraussetzungen zu schaffen, damit aufgearbeiteter Atommüll an zwischenlagerfähige Standorte an Atomkraftwerken zurückgebracht werden kann. In der derzeitigen Situation muss alles getan werden, um zu verhindern, dass Gorleben als Endlager quasi vorweggenommen wird. Wenn der zeitliche Fahrplan des AkEnd als möglich betrachtet wird, dann wird es auch in den kommenden Jahren Aufgabe der Kirchen sein, den Prozess der Standortfindung für ein Endlager kritisch zu begleiten und mit Nachdruck darauf zu bestehen, dass wir die Lösung dieses Problems nicht auf künftige Generationen abwälzen können.